



Dr. phil., Dipl.-Psych. Peter Caspari

ist Systemischer Therapeut, Traumatherapeut, Supervisor, Mitarbeiter in der Beratungsstelle KIBS des KINDERSCHUTZ MÜNCHEN sowie im Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) in München tätig.

/// Sexualisierte Gewalt

Die Repräsentation von Fällen in spezialisierten Fachberatungsstellen

Im Folgenden wird die Arbeit in einer spezialisierten Fachberatungsstelle für männliche Betroffene von sexualisierter Gewalt an aktuellen thematischen Diskursen und wissenschaftlichen Erkenntnissen gespiegelt. Kooperativ organisierte Praxen der Intervention und der Prävention werden dabei als grundsätzlich zielführend, aber dennoch zuweilen fehleranfällig skizziert.

Die Arbeit der Beratungsstelle KIBS des KINDERSCHUTZ MÜNCHEN

KIBS ist eine Beratungsstelle für Jungen und junge Männer (bis 27 Jahre), die von sexualisierter und / oder häuslicher Gewalt betroffen sind bzw. bei denen eine entsprechende Vermutung besteht. Das Angebotsspektrum der Einrichtung umfasst neben Beratung und therapeutischer Unterstützung für Betroffene auch Beratung für deren Angehörige / Bezugspersonen sowie für Fachkräfte. Bei KIBS werden jährlich etwa 400 Fälle gemeldet, die sich auf sexualisierte Gewalt gegen Jungen oder junge Männer beziehen. Dieser Trend ist seit Jahren stabil, nachdem es nach der in einer breiten Öffentlichkeit diskutierten „Aufdeckungswelle“ zahlreicher Fälle sexualisierter Gewalt in Institutionen im Jahr 2010 zu einem spürbaren Anstieg der Fallzahlen gekommen war.

Männliche Betroffene von sexualisierter Gewalt erhalten bei KIBS Hilfe.

In der Praxis zeigt sich häufig, dass eine Fokussierung auf die Unterstützung des Umfelds der Betroffenen insofern funktional ist, als Jungen und junge Männer nach wie vor Schwierigkeiten haben, sich aktiv um Hilfe in professionellen psychosozialen Institutionen zu bemühen. Scham, Selbstwertproblematiken, Vermeidung und Bagatellisierung erhöhen die entsprechenden Schwellen ins Unterstützungssystem, sodass es häufig Eltern und Fachkräfte sind, die gleichsam „stellvertretend“ für die Betroffenen die Problembearbeitung im professionellen Zusammenhang initiieren.

**KIBS verfolgt zwei Ziele:
Schutz für die Betrof-
fenen und Bewältigung
erlebter Gewalt.**

Was die Zielrichtung der Hilfe durch KIBS betrifft, kann man eine grobe Unterscheidung in zwei grundlegende Handlungsintentionen treffen. Die erste bezieht sich auf die Herstellung und Etablierung von Schutz für den betroffenen oder gefährdeten Jungen, die zweite fokussiert auf die Bewältigung erlebter Gewalt. In beiden Bereichen spielt die Entwicklungsdimension eine entscheidende Rolle, da jüngere Kinder deutlich andere Schutz- und Bewältigungsbedarfe haben als junge Erwachsene und da sich insbesondere die Rolle und die Bedeutung des familiären und professionellen Umfelds je nach Entwicklungsphase der Betroffenen erkennbar verändert.

Für die Mitarbeitenden der Beratungsstelle KIBS des KINDERSCHUTZ MÜNCHEN (derzeit sieben psychosoziale Fachkräfte mit unterschiedlichen Grund- und Zusatzqualifikationen) ergeben sich mit jeder Fallanfrage umfangreiche und zumeist komplexe Interventionserfordernisse, die üblicherweise kooperativ (d. h. in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des Hilfesystems) gedacht und realisiert werden. Im Folgenden werden einige Aspekte der fallbezogenen Kooperation aus der Perspektive von KIBS und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Diskurse skizziert.

Intervention als vernetztes Handeln

Die Einführung der §§ 8a, 8b SGB VIII sowie des § 4 KKG kennzeichnen ein Verständnis von Kinderschutz, das in zentraler Weise auf interdisziplinärer Kooperation beruht. Man könnte hier vom Versuch der Festlegung einer formalisierten, fallbezogenen Vernetzung sprechen, der aus der Analyse jahrelang generierter Praxiserfahrungen abgeleitet wurde. Aus der Sicht von Fachberatungsstellen werden diese Fortschritte, die die Elemente der Kooperation und der Formalisierung wesentlich stärker als zuvor akzentuieren, sehr begrüßt. Die genannten Gesetzesgrundlagen erweitern spürbar die Interventionspotenziale in Zusammenhang mit Kinderschutz. Sie bilden zudem einen Referenzrahmen für eine Vielzahl von Fallkonstellationen, mit denen wir in der Alltagspraxis konfrontiert sind.

Dennoch bestehen weiterhin Schwierigkeiten, die etwas mit der grundlegenden Unbestimmtheit von Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt zu tun haben. Man fühlt sich dabei oft an Luhmanns Definition erinnert, wonach Komplexität „die Information [ist], die dem System fehlt, um seine Umwelt (Umweltkomplexität) bzw. sich selbst (Systemkomplexität) vollständig zu erfassen und beschreiben zu können“.¹ Wir haben es bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt immer mit einer doppelten Komplexität zu tun: Komplexität des Klientensystems und Komplexität des Interventionssystems (Hilfesystems). Man muss nicht auf Luhmann rekurren, um in jeder Fallbearbeitung zu bemerken, dass wir in Bezug auf beide Systeme zumeist mit einem gravierenden Mangel an Information arbeiten müssen. Dieser Informationsmangel kann durch gelingende Formen einer (formalisierten) interdisziplinären Zusammenarbeit verringert, aber niemals beseitigt werden. Intervention heißt daher: reflektierter Umgang mit einem Mangel an Information unter der Bedingung hoher Verantwortung.

Die Fachpraxis zeigt, dass diese komplizierte (und meistens auch komplexe) Konstellation interessante Phänomene in der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Typen von Institutionen und professionellen Kulturen hervorbringt:² Konkurrenz; idealisierende Außendarstellung; Ringen um die Deutungshoheit bei der Fallanalyse; missverständliche Sprachspiele; Behauptungskulturen vor dem Hintergrund von Ökonomisierungslogiken; induktive und statistische Fehlschlüsse, die durch Generalisierung einzelner Fallanekdoten oder durch den Verweis auf „Studien“ legitimiert werden. Solche psychologisch motivierten Aspekte der Kooperation, die den Pragmatismus einer formalisierten Fallbehandlung häufig mehr oder weniger subtil unterlaufen, können erfahrungsgemäß in riskante Abwehrmechanismen münden, deren Zweck auch darin besteht, den Eindruck von Handlungssicherheit trotz gravierender Informationsdefizite herzustellen.

Probleme der interdisziplinären Kooperation wirken häufig unterschwellig.

Der Wunsch nach Eindeutigkeit ist menschlich, aber in der Bearbeitung komplexer Kinderschutzfälle dysfunktional. Jugendamtsmitarbeiterinnen, die nach einem Gespräch mit einem tatverdächtigen Vater zu der Einschätzung kommen, dass dieser sein Kind nicht sexuell missbraucht, werden wieder handlungsfähig, machen aber möglicherweise einen gravierenden Fehler.

**Das Klärungspotenzial
spezialisierter Instanzen
wird oft überschätzt.**

Im Regelfall werden aber Praktiken der Vergewisserung innerhalb des Interventionssystems an spezialisierte Instanzen delegiert, deren diesbezügliches Klärungspotenzial erfahrungsgemäß überschätzt wird: die (stationäre) kinderpsychiatrische Abklärung, die (Glaubhaftigkeits-)Begutachtung und das strafrechtliche Ermittlungsverfahren. Auch wenn diese Instanzen nicht frei von Behauptungskulturen sind, so sind auch sie bekanntlich nicht in der Lage, das Bedürfnis nach vollständiger Information mit ihren jeweiligen Diagnose- und Interventionstechniken zu beschwichtigen. Auch nach diesen Prozeduren besteht ein Mangel an Information, der uns nicht davon befreit, ein reflexives Prozessverständnis von Kinderschutzfällen zu entwickeln und entsprechend zu handeln. Prozessverständnis heißt, unser Bedürfnis zu hinterfragen, Fälle „abzuschließen“, „ad acta zu legen“ und Klarheit zu fantasieren. Prozessverständnis heißt auch, anzuerkennen, dass Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt zumeist eingebettet sind in ein umfassendes Geschehen der Entwicklungsgefährdung eines Kindes oder einer / eines Jugendlichen.

Die Schwierigkeiten, die mit Interventionen unter der Bedingung des Informationsmangels verbunden sind, zeigen sich besonders deutlich, wenn es um Fälle geht, in denen sehr junge Kinder, junge Menschen mit geistiger Behinderung oder strukturell benachteiligte junge Menschen gefährdet sind. Dass der Kinderschutz beispielsweise in so genannten AnKERzentren außer Kraft gesetzt ist, ist ein Beispiel dafür, dass aktiv produzierter Informationsmangel auch als politischer Abwehrmechanismus instrumentalisierbar ist. Auch die in Fachkreisen häufig vorzufindende Vermeidung des Themas Geschwisterinzeest kann als Symptom eines dysfunktionalen Umgangs mit professionellen Hilflosigkeitsempfindungen interpretiert werden.

Prävention als systemisches Geschehen

Der Versuch, unklare Gefährdungskonstellationen, die in der Regel mit hoher emotionaler Beteiligung und hoher Verantwortungslast verbunden sind, durch Systematisierungen und Formalisierungen „in den Griff zu bekommen“, ist durchaus nicht nur auf den Bereich der Intervention beschränkt, sondern prägt nachvollziehbarerweise auch die entsprechende Präventionspraxis. Im Jahr 2015 ist eine bemerkenswerte Untersuchung mit dem Titel „Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter*innen in Institutionen“ erschienen.³ Interessant ist hier zunächst, dass das in der Fachpraxis ständig anzutreffende Phänomen der „Nicht-Aufklärbarkeit“ endlich auch in einem größeren Reflexionszusammenhang untersucht wurde, denn bisherige Recherchen der Autorinnen führten zu folgendem Resümee:

„Hinweise, wie eine Institution vorgehen kann, wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Personal innerhalb der Institution aufgetaucht ist, dem auch nachgegangen wurde, der sich aber nicht zufriedenstellend aufklären lässt, fanden wir nicht“.⁴

Die Studie selbst kam zu dem Ergebnis, dass es einer systematischen Verhältnisprävention bedarf, um die Wahrscheinlichkeit des Auftretens solcher nicht aufklärbaren Verdachtsfälle möglichst zu reduzieren. Dies ist ein überzeugendes Argument für die Entwicklung nachhaltiger Schutzkonzepte. Allerdings lassen sich in der sehr vielschichtigen Praxis der Schutzkonzeptentwicklung inzwischen einige hartnäckige Paradoxien und Widersprüche identifizieren, die u. a. mit der Diskrepanz zwischen den Anforderungen des akademischen Diskurses und den realen Ressourcen der pädagogischen Praxis zu tun haben.⁵

Ungeachtet dessen besteht inzwischen ein weit verbreitetes Verständnis davon, dass Präventionsbemühungen auf die Entwicklung grenzachtender und entwicklungsfördernder Organisationskulturen abzielen sollten. Das bedeutet auch, dass Präventionsworkshops mit Kindern und Jugendlichen nur dann eine Chance haben, die intendierten Wirkungen zu entfalten, wenn sie innerhalb einer institutionellen Kultur realisiert werden, die sich in umfassender Weise als gewaltpräventiv versteht. Daher wird dafür plädiert, die irreführende Metapher des „Schutzkonzepts“ durch den Auftrag zu ersetzen, gewaltpräventive Einrichtungskulturen (auch als systemischen Gegenentwurf zu den von Goffman⁶ beschriebenen „totalen Institutionen“) zu entwickeln.⁷

Durch systematische Verhältnisprävention wird Gewalt unwahrscheinlicher.

**Intervention bedeutet
stets netzwerk-
orientiertes Handeln.**

Fazit

Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt haben täglich mit einer ausgeprägten Heterogenität von Fallkonstellationen zu tun, die kooperatives, interdisziplinäres Handeln erforderlich machen. Die Anzahl der Differenzlinien zwischen diesen Fällen ist kaum überschaubar. Zwei davon beziehen sich auf das Ausmaß der Gefährdung eines jungen Menschen und auf das verfügbare Ausmaß an Information. Die Funktion spezialisierter Fachberatungsstellen besteht dabei nicht nur in der Beratung gefährdeter junger Menschen und ihres Bezugssystems, sondern auch in der Unterstützung des Interventionssystems, das einen professionellen Umgang mit der Ambivalenzspannung, die in jedem Kinderschutzfall liegt, finden muss.

Aus unserer Sicht ist die Umsetzung formalisierter und kooperativ ausgerichteter Interventionspraktiken noch nicht in dem Maße entwickelt, dass sie als zuverlässiger Referenzrahmen für professionelles Handeln erlebbar sind. Hier bedarf es der nachhaltigen Reflexion und des Abbaus psychologischer und professionsbezogener Vorbehalte und Kommunikationshürden.

///

Anmerkungen

- ¹ Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a. M., 5. Aufl., 1994, S. 50.
- ² Mosser, Peter: „Natürlich geht es uns immer nur ums Kind!“ – Multiprofessionalität aus einer systemischen Perspektive, Henry-Kempe-Gedächtnisvortrag im Rahmen der Bundestagung der DGfPI e. V. am 29.9.2015 in Hannover, https://www.dgfpi.de/tl_files/pdf/Fachtagungen%202015/BuTa%202015%20Tagungsdokumentation/2015-09-28_BuTa_Henry-Kempe-Gedaechtnisvortrag_Mosser.pdf, Stand: 29.5.2021.
- ³ Kavemann, Barbara / Rothkegel, Sibylle / Nagel, Bianca: Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter*innen in Institutionen. Nicht 100 Prozent Sicherheit, aber 100 Prozent Professionalität, 2015, http://www.barbara-kavemann.de/download/2015_Broschuere_nicht_aufklaerbare_Verdachtsfaelle.pdf, Stand: 29.5.2021.
- ⁴ Ebd., S. 4.
- ⁵ Caspari, Peter: Gewaltpräventive Einrichtungskulturen. Theorie, Empirie, Praxis, Wiesbaden 2021; Christmann, Bernd / Wazlawik, Martin: Organisationsethik als Perspektive und Ausgestaltung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen, in: Neue Praxis 3/2019, S. 234-247; Kappler, Selina / Hornfeck, Fabienne / Pooch, Marie-Theres u. a.: Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018), 2019, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/28116_UBSKM_DJI_Abschlussbericht.pdf, Stand: 29.5.2021.
- ⁶ Goffman, Erving: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt a. M. 1973.
- ⁷ Caspari: Gewaltpräventive Einrichtungskulturen.